

## **XVI. Vertretungskonzept**

Wenn Unterricht - vor allem kurzfristig – vertreten werden muss, ist das für alle Beteiligten zunächst eher unerfreulich.

Für Lehrerinnen und Lehrer stellt Vertretungsunterricht häufig eine zusätzliche Belastung dar. Durch das folgende Vertretungskonzept wird gewährleistet, dass die Vertretungsstunden keine belastenden „Verwahrstunden“, sondern solche sind, in denen sinnvolle Lerninhalte vermittelt werden. Dieses kommt sowohl den Lernenden als auch den Lehrenden zugute. So dient Vertretungsunterricht auch dazu, die Qualität von Unterricht so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie nötig ausfallen zu lassen.

Bei der Stundenplanumsetzung wird besonderer Wert darauf gelegt, dass jeder Kollege über eine zu seiner Unterrichtsverpflichtung passende Anzahl von Springstunden verfügt. Zusätzlich steht jeder Kollege an Tagen mit Unterrichtsverpflichtung in der gesamten Kernzeit (1.-6. Stunde) zur Verfügung.

### **Grundsätze zum Vertretungsunterricht**

Wenn möglich wird der Vertretungsunterricht so geregelt, dass Lehrer, die laut Plan in der Klasse unterrichten, eingesetzt werden oder dass Kolleginnen/Kollegen eingesetzt werden, die das gleiche Fach vertreten. Aufgrund des kleinen Kollegiums und dem hohen Anteil von Teilzeitkollegen ist eine Vertretung durch Fachkollegen nicht durchgängig möglich.

Bei der zweiten Möglichkeit erhalten die vertretenden Lehrer entsprechende Hinweise und Aufgabenstellungen. Diese haben die erkrankten Lehrkräfte an die Schulemailadresse geschickt.

Sollte ein klassenfremder und fachfremder Kollege eingesetzt werden müssen, so erhält dieser via Bemerkungsfeld im Vertretungsplan Hinweise darauf, welcher Kollege ihm Arbeitsaufgaben stellen soll.

Bei langfristigen Erkrankungen (mehr als einer Woche) von Fachkollegen wird durch Lehrertausch der jeweilige Fachunterricht durch Fachkollegen gewährleistet. Ein kontinuierlicher Vertretungsunterricht wird durch den Einsatz des stetig selben Fachkollegen gewährleistet.

### **Was ist bei einer Krankmeldung zu beachten?**

- Eine erkrankte Lehrkraft meldet sich so früh wie möglich krank, wenn möglich bereits am Vorabend, aber spätestens bis 7 Uhr des jeweiligen Tages. Die Krankmeldung hat per SMS oder Whats App zu erfolgen. Zusätzlich ist aus Sicherheitsgründen eine telefonische Abmeldung im Sekretariat bis 7.45 Uhr erforderlich.
- Nach Möglichkeit sollte die erkrankte Lehrkraft per Email an die Schuladresse ([email@obrs.schulen-re.de](mailto:email@obrs.schulen-re.de)) Arbeitsaufgaben schicken.
- Bei der Verlängerung einer Krankmeldung sollte bis spätestens 11.50 Uhr des Vortages eine Mitteilung im Sekretariat erfolgen.

**Bei ad hoc Vertretungsunterricht gelten folgende zusätzliche Grundsätze:**

Die Klassen 5 und 6 haben grundsätzlich bis zur letzten Stunde Unterricht, um so den Eltern eine „verlässliche Schule“ anzubieten. Sollte dieses auf Grund massiver Ausfälle von Lehrkräften nicht möglich sein, so gewährleisten wir eine Betreuung durch eine Aufsichtskraft der Übermittagsbetreuung.

Alternativ gewährleisten wir eine Versorgung der 5. und 6. Klassen durch den Einsatz von Lehrkräften aus den Klassen 9 und 10, wobei deren Unterricht in der letzten Stunde dann entfallen muss.

Ab Jahrgangsstufe 7 können Stunden zu Unterrichtsende aus organisatorischen Gründen entfallen.

Um eine Vertretung in der ersten Stunde zu gewährleisten, haben der Schulleiter und Stundenplaner nach Möglichkeit in der ersten Stunde keine Unterrichtsverpflichtung. Somit können spontan zwei erkrankte Kollegen vertreten werden.

### **Bei mehrmonatigen Erkrankungen gelten folgende zusätzliche Grundsätze:**

Durch eine Veränderung der schulinternen Unterrichtsverteilung (Kürzung des Fachunterrichts in anderen Klassen um jeweils eine Stunde zu Gunsten der zu vertretenden Klasse) wird der langfristige Ausfall von Fachunterricht abgewendet.

Sollte die oben genannte Lösung auf Grund von Personalkapazitäten nicht möglich sein, so wird versucht, über die BZR eine Vertretungsstelle auszuschreiben. Sollten die gewünschten Fächer nicht zur Verfügung stehen, so kann zur Not durch eine schulinterne Umverteilung auch eine Lehrkraft mit anderen Unterrichtsfächern eingestellt werden.

### **Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall durch Fortbildungen und Klassenfahrten gelten folgende zusätzliche Grundsätze:**

Da wir aufgrund langjähriger Erfahrung der Überzeugung sind, dass eine nach unseren oben genannten Grundsätzen geregelte Vertretung (besser Unterricht bei einem Kollegen, der die Klasse unterrichtet, als Unterricht bei einem Kollegen der nur das Fach kennt) zu positiveren Unterrichtsergebnissen führt, als ein Vertretungsunterricht mit bereitgestellten Aufgaben, gelten für diesen Fall keine besonderen Grundsätze.